

## **Wochenaufenthalt (Nebenwohnsitz)**

Haben Sie einen Wochenaufenthalt in unserer Gemeinde? Dieses Merkblatt informiert Sie über die melderechtlichen Voraussetzungen zur Begründung eines Nebenwohnsitzes.

### **Definition**

Wochenaufenthalter haben ihren Wohnsitz grundsätzlich ausserhalb von Menziken. Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in Menziken einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen. Wochenaufenthalter wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen in Menziken. An arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren. Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

### **Anmeldung als Wochenaufenthalter**

Personen, welche einen Nebenwohnsitz in Menziken begründen, müssen innert 14 Tagen nach Zuzug bei den Einwohnerdiensten zwecks Anmeldung persönlich vorsprechen (eUmzug ist nicht möglich).

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Fragebogen für Wochenaufenthalt
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder Bestätigung Vermieter (vom Haupt- und Nebenwohnsitz)
- Befristeter Arbeitsvertrag oder Ausbildungsbestätigung
- Heimatausweis (sofern Wochenaufenthalt bewilligt)

Die Einwohnerdienste haben die Aufgabe, anhand des Fragebogens für Wochenaufenthalt die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

### **Auskunftspflicht der Meldepflichtigen**

Wochenaufenthalter sind nach § 9 Register- und Meldegesetz (RMG) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben. Die Einwohnerdienste sind berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

Bitte melden Sie sich bei den Einwohnerdiensten, falls Sie den Wochenaufenthalt aufgeben oder Ihre Hauptwohngemeinde gewechselt haben. Auch andere Veränderungen Ihrer Wohn- und Lebenssituation, welche einen Einfluss auf die Beurteilung Ihrer Meldeverhältnisse haben, müssen gemeldet werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Register- und Meldegesetz (RMG)
- Register- und Meldeverordnung (RMV)
- Rechtsprechung Bundesgericht



## Ihr Ansprechpartner

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Einwohnerdienste  
Hauptstrasse 42  
5737 Menziken

Telefon: 062 765 78 78

E-Mail: [einwohnerdienste@menziken.ch](mailto:einwohnerdienste@menziken.ch)

## Öffnungszeiten

---

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00
Freitag	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00

---

oder besuchen Sie uns auf [www.menziken.ch](http://www.menziken.ch)